



20. Wahlperiode

Fr 14/06

HESSISCHER LANDTAG

14/06/2022

Drucksache 20/

8650

Fr

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten)

Jobcenter in Hessen II

Vorbemerkung:

Seit 2004 können Jobcenter – in begrenzter Zahl – auf Wunsch von Kommunen auch von ihnen selbst anstelle der Bundesagentur für Arbeit getragen werden (sog. Optionskommunen nach §§ 6a ff. SGB II). Nach einer Einführungs- bzw. Experimentierphase wurde das sog. Optionsmodell 2011 schließlich im Grundgesetz verankert und damit auf Dauer ermöglicht (Art. 91e, Abs. 2. GG).

Die Optionskommunen sind zugelassene kommunale Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Im Optionsmodell besitzt eine Kommune (kreisfreie Städte und Kreise) die alleinige Trägerschaft der Leistungen nach dem SGB II. Die Kommunen bilden dazu ein Jobcenter.

Wo es keine optierende Kommune gibt, gelten als gesetzlicher Regelfall die Bundesagentur für Arbeit (Agentur für Arbeit) und die jeweilige Kommune als Leistungsträger der Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. Sie bilden jeweils eine gemeinsame Einrichtung nach §44b SGB II, welche nach § 6d SGB II ebenfalls die Bezeichnung Jobcenter führt.

Fraglich ist, wie dieses Modell zehn Jahre nach seiner grundgesetzlichen Verankerung zu bewerten und ggf. weiterzuentwickeln ist und welche Folgen Strukturveränderungen in diesem Modell für betroffene Kommunen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass zugelassene kommunale Träger (zKT) auf die Daten der Bundesagentur (BA) aktuell nicht zugreifen und sich daraus Wissenslücken über die Förderhistorie der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher ergeben?
2. Wie lässt sich aus Sicht der Landesregierung das Problem des fehlenden Zugriffs der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) auf die Daten der Bundesagentur (BA) lösen?
3. Unternimmt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Optionskommunen Anstrengungen, um dieses Problem zu lösen?
4. Sind der Landesregierungen Bemühungen der Bundesagentur oder der Optionskommunen selbst bekannt, dieses Problem zu lösen?
5. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung innerhalb der Gruppe der Optionskommunen Unterschiede bezüglich der die Arbeitslosigkeit betreffende Kennzahlen in Hessen?
6. Wie stellen sich die Kennzahlen für die Optionskommunen in Hessen dar (bitte für jede Optionskommune einzeln auflisten)?
7. Bewertet die Landesregierung Optionskommunen weiterhin als positiv, obgleich es auch weniger gut arbeitende Optionskommunen gibt?

8. Wie misst und vergleicht die Landesregierung die Leistungsfähigkeit der Optionskommunen, um Verbesserungspotenzial aufzuspüren und den Optionskommunen im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht gezielte Hinweise geben zu können?
9. Wie steht die Landesregierung zur Einrichtung von gemeinsamen Jugendberufsagenturen zwischen Optionskommunen und Arbeitsagenturen, damit junge Menschen eine einheitliche Anlaufstelle bei Fragen rund um Ausbildung und Beruf haben?
10. Was unternimmt die Landesregierung, um die Optionskommunen zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen zu ermuntern?

Wiesbaden, den 14. Juni 2022



Yanki Pürsün